

Studiengruppe WAGENVERWENDER

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 10 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Geoffroy Maille	01/03/2016	4.14	Nr5_2017
Bernhard Schlor	14/03/2017	4.14	

Titel:	4.14 - Gleitstücke
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	SNCF
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 10
Einreicher:	Geoffroy MAILLE
Ort, Datum:	01/03/2016
Kurzbeschreibung:	Präzisierung der Schäden an Gleistücken und insbesondere deren Befestigungen (Anpassung an Anlage 9)

Seite 2/4 Änderungsantrag

1. Ausgangslage (lst):

1.1. Einleitung

Der Text aus Pkt. 4.14 Anlage 10 sagt nicht aus, dass die Befestigung des Gleitstücks geprüft werden muss. Es kommt jedoch oft vor, dass eine Schraube lose, gebrochen ist oder sogar fehlt.

1.2. Funktionsweise

Das Gleitstück ist ein Teil, das einen wesentlichen Einfluss auf das Fahrverhalten hat. Es beeinflusst das Drehmoment und damit die Bogenlage des Wagens. Daher muss es in der Instandhaltung besonders sorgfältig geprüft werden.

1.3. Störung / Problembeschreibung

Das Gleitstück ist ein Teil, das einen wesentlichen Einfluss auf das Fahrverhalten hat. Es beeinflusst das Drehmoment und damit die Bogenlage des Wagens. Daher muss es in der Instandhaltung besonders sorgfältig geprüft werden.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

nein	\boxtimes ia.	folgende: Anl	age 9, Code	4.8.3: Un	vollständige	Befestigung

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Suche nach losen, gebrochenen oder fehlenden Schraubverbindungen.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Wir beantragen die Änderung der Anlage 10 gemäß untenstehenden Text:

4.14 Es darf kein Gleitstück, Gleitstückteil, -befestigung oder -feder fehlen oder gebrochen sein. Die Befestigungsschrauben dürfen nicht lose sein.

Eingriffscode AVV	Tätigkeit	Notwendige Zu- satzinformation	Inspektion Anlage 9	Vorschrift Anlage 10
CU40140	Gleitstück und Gleitstück- befestigung Inspektion		4.8.3	4.14
CU40141	Gleitstückbefestigung Instand setzen		4.8.3	4.14
CU40142	Gleitstück ersetzen		4.8.3	<mark>4.14</mark>

^{*&}quot;anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

Seite 3/4 Änderungsantrag

4. Begründung:

Teilweise finden wir nicht konforme oder unvollständige Gleitstückbefestigungen, die längerfristig dazu führen können, dass das Gleitstück abfällt oder die Verbindung Drehgestell/Wagenkasten beeinträchtigt wird.





5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Positive/negative Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten: (Wertung: 1).

Sicherheit:(Wertung:3)

Seite 4/4 Änderungsantrag

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein □ ja
Begrü		
Die Ä gesel		
6.2.	Änderungs ist signigfikant?	⊠nein ☐ ja
Begrü		
Temp		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	iga, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein □ ja
•	ede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkrite- nusgewählt: "anerkannte Regel der Technik" Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewe		
Ergeb	[Anlage]	